

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0637/08	Datum 18.12.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.03.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 157-1 "Neustädter See"

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am
den einfachen Bebauungsplan Nr. 157-1 „Neustädter See“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	Mai 2009
-----------------------------------	----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 04.09.2008 die Aufstellung und den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes 157-1 „Neustädter See“ zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15.10. bis 17.11.08. Die im Rahmen dieser Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind im Abwägungskatalog zusammengefasst und in der Anlage 2 beigefügt. Keine der Stellungnahmen führt zum Erfordernis eines Abwägungsbeschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 17.10. bis 17.11.08. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlagen:

DS 0637-08_Anlage 1_Lageplan

DS 0637-08_Anlage 2_Abwägungskatalog

DS 0637-08_Anlage 3_Planzeichnung

DS 0637-08_Anlage 4_Begründung